

BEITRITTSERKLÄRUNG

zum Schulförderverein der Sophie-La-Roche-Grundschule Warthausen e.V.

Name, Vorname (Mitglied)	
Name/Klasse (Kind)	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Gewünschter Jahresbeitrag	

Jedes Mitglied kann die Höhe seines Jahresbeitrags selbst bestimmen. Der Mindestbeitrag beträgt 10 € pro Jahr. Jede Änderung der Mitgliedschaft sowie Kündigung muss in **schriftlicher Form zum Schuljahresende** erfolgen. Die Mitgliedschaft endet NICHT automatisch zum Ende der Grundschulzeit.

Die umseitigen Informationen zur Datenschutzgrundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Hiermit ermächtige ich den Schulförderverein der Sophie-La-Roche-Grundschule Warthausen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SFV auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift hat mich der SFV über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet.

Gläubiger-Id.-Nr. DE38ZZZ00000860548

Bankinstitut	
Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ort, Datum, Unterschrift



DER VORSTAND

1. Vorsitzende: Nadine Mechnig-Wetterau

2. Vorsitzende: Corinna Mendla

Kassierer: Matthias Knappe

Schriftführerin: Karin Benz

Beisitzer: Matthias Kolb & Edina Köfalvi

Bei Fragen, Wünschen oder Anregungen können Sie uns unter der folgenden E-Mail-Adresse kontaktieren:

✉ sfv-warthausen@web.de

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die uns auf unserem bisherigen Weg unterstützt haben und uns helfen, unsere Vereinsziele umzusetzen.



Besuchen Sie uns auch im Internet:
www.sophie-la-roche-schule.de
Hier finden Sie nähere Informationen über den Verein und zur DSGVO.



DER VEREIN

Der SFV Warthausen wurde im Jahr 2004 auf Initiative der Lehrerschaft und Eltern gegründet und hat derzeit etwa 155 Mitglieder.

"Schulische Bildung bedeutet heute mehr als die reine Vermittlung von Wissen."

Daher haben wir es uns zum Ziel gesetzt, das Umfeld der Schule mit Projekten, Ideen und finanziellen Mitteln zu fördern und so die pädagogische Arbeit der Lehrer und Lehrerinnen zu unterstützen.



Durch unsere Projekte und Kurse machen wir den Schülerinnen und Schülern außerhalb des Unterrichts verschiedene Angebote und wecken damit das Interesse der Kinder an diesen Themen.



DER SCHULFÖRDERVEREIN ERMÖGLICHTE BISHER

viele Anschaffungen, zum Beispiel

Erneuerung der Kletterwand ... Schulhof-
Klettergeräte ... Schulhof-Bemalung ...
Bewegungskisten ... Outdoor-Tischtennisplatte ...
Tischkicker... Materialien für Unterricht & Betreuung



tatkräftige & engagierte Unterstützung

- bei der Neugestaltung des Schulgeländes
- durch die Unterstützung der Bücherei
- durch das Angebot von Kursen, z.B. Nähen, Basteln, Forschen, Tennis, Maxboard, Waldpädagogik, Selbstverteidigung, u.v.m. - beim Weihnachtsmarkt



Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 DS- GVO

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggfs seines Vertreters:**
Schulförderverein der Sophie-La-Roche Grundschule
Warthausen e.V., Wielandstr. 11, 88447 Warthausen
Vorstand: Nadine Mechnig-Wetterau, Corinna Mendla
2. **Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**
Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:
Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse verarbeitet.
Zum Zweck der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.
Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.
3. **Speicherdauer**
Die für die Mitgliederverwaltung benötigten Daten werden frühestens 10 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
4. **Betroffenenrechte**
Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch der Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) zu.
Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

...um die Schülerschaft weiterhin zu fördern brauchen wir Ihre Hilfe!

Unterstützen Sie uns durch Ihre Mitgliedschaft, eine Spende oder durch tatkräftige Hilfe, wie z.B. ein Kursangebot!